

Am Tobel 1
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11
Fax 05552/286 21

www.innerbraz.at
gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, am 22.05.2015

Verordnung
über die Einhebung von Tourismusbeiträgen
(Tourismusbeiträgeverordnung)


Die Gemeinde Innerbraz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.1991 gemäß § 2 Tourismusgesetz (LGBI.Nr. 86/1997) zur Tourismusgemeinde erklärt und ist nach § 6 leg. cit. ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2015 wurde der Hebesatz nach § 11 Tourismusgesetz für das Jahr 2015 mit

0,54 v.H. der Bemessungsgrundlage

festgesetzt.

Der Bürgermeister


Mag. Eugen Hartmann

angeschl. am: 22.05.15
abgen. am: 08.07.15